

Bericht

des Haushaltsausschusses

(18. Ausschuß)

gemäß § 96 (neu) der Geschäftsordnung

zu dem Schriftlichen Bericht des Ausschusses für

Wiederaufbau und Wohnungswesen

(32. Ausschuß)

- Drucksache 2270 -

über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf

eines Gesetzes zur Schaffung von Familienheimen

(Zweites Wohnungsbaugesetz)

- Drucksache 5 -

über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und

Ergänzung des Ersten Wohnungsbaugesetzes

(Wohnungsbau- und Familienheimgesetz)

- Drucksache 601 -

über den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines

Zweiten Wohnungsbaugesetzes

- Drucksache 722 -

Berichterstatter:

Abgeordneter Hilbert

Der Haushaltsausschuß stellt fest,

daß die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs — Drucksache 2270 — weder die Haushaltslage des Rechnungsjahres 1955 noch den Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 beeinflusst. Die Deckung der in den künftigen Rechnungsjahren entstehenden Ausgaben ist in den Haushaltsplänen dieser Rechnungsjahre zu sichern.

Bonn, den 3. Mai 1956

Der Haushaltsausschuß

Schoettle
Vorsitzender

Hilbert
Berichterstatter